

Änderungen zum Geldwäschegesetz

Am 26.06.2017 trat das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in Kraft.

Das neue Geldwäschegesetz enthält einige Änderungen, die auch zur Verschärfung bzw. zu höheren Anforderungen bei der Identifizierung der Antragsteller führen. Dies gilt sowohl bei privaten Produkten als auch bei Produkten der betrieblichen Altersvorsorge.

Was ändert sich?

- Die bisher (erleichterte) Identifizierung durch eine Einzugsermächtigung vom Konto des Versicherungsnehmers reicht künftig nicht mehr aus. Der Wegfall der Identifizierung durch eine Einzugsermächtigung vom Konto des Versicherungsnehmers war bereits lange angekündigt. Deshalb wurde bei uns schon ab 01.01.2014 generell auf die ausweismäßige Identifizierung umgestellt.
- Es besteht die Pflicht, dass bei allen Anträgen die Angaben zur Person immer anhand eines gültigen Ausweises des Antragstellers überprüft werden müssen. Im Antrag sind, wie bisher bei der KARLSRUHER / Württembergische schon praktiziert, immer die Ausweisnummer, die Ausweisart und die ausstellende Behörde zu erfassen.

Was ist neu?

- Zusätzlich haben wir aber nun die Pflicht, uns zum unterschriebenen Antrag auch noch vollständige Kopien der Identifizierungspapiere (z.B. Personalausweis, Reisepass, Handelsregister) vorlegen zu lassen.

Bitte reichen Sie diese Kopien (Vorder- und Rückseite) immer zusammen mit dem unterschriebenen Papierantrag ein.

- Auch die Identifizierung von juristischen Personen oder Personengesellschaften als Versicherungsnehmer wird umfangreicher. Die auftretenden Personen sind zu identifizieren und deren Berechtigung, den Geschäftsabschluss zu tätigen, ist zu überprüfen. So müssen auch die persönlichen Daten und die Ausweisdaten der vertretungsberechtigten Person, die den Antrag unterschreibt, erfasst werden. Daher ist auch hier eine vollständige Kopie (Vorder- und Rückseite) von Personalausweis oder Reisepass mit dem unterschriebenen Papierantrag einzureichen.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen daher, ab sofort eine vollständige Legitimation aller wirtschaftlichen Beteiligten an einem Vertrag vorzunehmen.

Sollten Sie Fragen haben, kommen Sie auf uns zu.

Ihr Ansprechpartner:

Vertriebsservice der Bankenkooperation
0721 353-782170

Die Bankenkooperation
Friedrich-Scholl-Platz
76112 Karlsruhe

Stand 28.06.2017